

---

## » FRAKTIONSBSCHLUSS PANAMA PAPERS



# Statt heiße Luft zu produzieren, die richtigen Konsequenzen ziehen

26. April 2016

Deutschland gilt seit langem als Geldwäsche-Paradies. Internationale Mafia-Organisationen, Terroristen, Potentaten und Steuerhinterzieher waschen jährlich in Deutschland ca. 100 Milliarden Euro.<sup>1</sup> Die Hälfte dieses Betrages entgeht dem deutschen Fiskus jährlich durch Steuerhinterziehung.<sup>2</sup> Hinzu kommen die Milliarden-Schäden, die dem deutschen Gemeinwesen durch aggressive Steuergestaltungen entstehen. Bund, Ländern und Kommunen fehlen in Folge dieser Machenschaften die Mittel für die notwendigen Investitionen zur Erhaltung der Infrastruktur, für Kitas, Schulen und Polizei.

Die Panama Papers haben nun das Licht der Öffentlichkeit auf eines der wichtigsten Instrumente für dieses globale Treiben gelenkt – Briefkastenfirmen. Mit diesen Unternehmen in Schattenfinanzzentren ohne eigenen Geschäftsbetrieb und, mit Ausnahme der meist durch Strohmänner besetzten Direktorenposten, ohne Personal werden Vermögen und Geldströme verschleiert und dann dort investiert, wo die höchste Rendite lockt – zum Beispiel in Deutschland. Dabei spielen auch deutsche Banken eine Schlüsselrolle. Sie vermitteln Kunden an Dienstleister für Briefkastenfirmen und stellen Briefkastenfirmen Kontoverbindungen und Bankdienstleistungen zur Verfügung. Ohne diese Hilfestellung der Finanzindustrie wären Schattenfinanzzentren mit ihren Briefkastenfirmen längst ausgetrocknet.

Die Panama Papers zeigen dabei allenfalls die Spitze des Eisbergs. Allein im Bundesstaat Delaware der USA gibt es nach Medienberichten mehr als 1 Million Unternehmen – bei einer Bevölkerung von gerade mal 935.000 Menschen. Und auch in den USA weigern sich staatliche Stellen, die wirtschaftlich Berechtigten dieser Unternehmen zu nennen. Die USA haben sich im Rahmen der jetzt so intensiven Gespräche der G20 und innerhalb der OECD geweigert, die Briefkästen in Delaware transparenter zu machen. So wichtig und richtig die Aufdeckung der Panama Papers ist, es wird nur ein weiterer Schritt sein im Bestreben der Bürgerinnen und Bürger der Staaten für eine gerechte und faire Steuererhebung und einen sauberen Wirtschafts- und Finanzkreislauf.

## **VERSAGEN DER BUNDESREGIERUNG BEI DER BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND STEUERHINTERZIEHUNG**

Die Panama Papers haben das Licht der Öffentlichkeit auf ein weiteres Problem gelenkt: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat es durch seine Tatenlosigkeit erst ermöglicht, dass deutsche Banken unter den Augen der ihm unterstellten Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin] mit der internationalen Geldwäsche- und Steuerhinterziehungsindustrie zusammenarbeiten. Trotz zahlreicher nationaler und internationaler Hinweise, dass Deutschland eine riesige Wäscherei für schmutziges Geld aus undurchsichtigen Quellen ist, hat Wolfgang Schäuble das stillschweigend geschehen lassen. Die Nichtbeachtung von wichtigen Hinweisen auf illegale Aktivitäten wird am deutlichsten beim Skandal

---

<sup>1</sup> Bussmann, Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren, 2015

<sup>2</sup> Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft

um die Bundesdruckerei, wo das Finanzministerium und Wolfgang Schäuble persönlich einen Hinweisgeber abblitzen ließen, statt mögliche kriminelle Machenschaften in einem ihm unterstehendem Bundesunternehmen aufzudecken und zu beenden.

Wenn der Bundesfinanzminister nun hektisch neue internationale und europäische Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorschlägt, dient das auch zur Ablenkung von seinem eigenem Versagen. Denn so wichtig ein verbessertes internationales und europäisches Vorgehen auch ist, primäre Aufgabe des Bundesfinanzministers bleibt es, in seinem Zuständigkeitsbereich für den wirksamen Vollzug der bestehenden Gesetze gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu sorgen. An dieser Stelle hat Herr Schäuble jedoch auf ganzer Linie versagt. Die BaFin hat angeblich wieder einmal vom schädlichen Treiben der Banken nichts mitbekommen oder ihr vorliegende Informationen nicht genutzt, um wirksam gegenzusteuern. Davon steht natürlich nichts in dem vom Bankenverband beklatschten Maßnahmenplan des Bundesfinanzministers. Auch die Mängel bei Geldwäschebekämpfung und Steuervollzug sind Herrn Schäuble seit Jahren bekannt. Aber auch hier scheut er die Verantwortung, gemeinsam mit den Ländern, die im Wesentlichen für diese Fragen zuständig sind, nach Wegen zu einem angemessenen Vollzug der Gesetze zu suchen. Weder hat er den sinnvollen Vorschlag des Bundesrats aufgegriffen, die Zuständigkeit für die Geldwäschebekämpfung auf den Bund zu verlagern, noch dafür gesorgt, dass bei gegebener Aufgabenverteilung die Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor, die heute weitgehend wirkungslos ist, verbessert wird. Auch Defizite im Steuervollzug, etwa aufgrund einer fehlenden Steuerfahndung auf Bundesebene, hat Schäuble tatenlos hingenommen.

## **1. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG UND STEUERVOLLZUG SCHLAGKRÄFTIG AUFSTELLEN**

Wir Grünen fordern daher, dass der Bundesfinanzminister endlich anfängt, vor der eigenen Haustür zu kehren, also die nationalen Defizite im Geldwäsche- und Steuervollzug sowie bei der Geldwäsche- und Steuergesetzgebung angeht. Erst dann kann er glaubwürdig auf internationaler Bühne die notwendige Verstärkung der weltweiten Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuergestaltung fordern. Geldwäschebekämpfung muss dabei immer im Einklang mit Rechtsstaat und Grundrechten betrieben werden und dabei muss insbesondere der Datenschutz beachtet werden.

In Deutschland kann Geldwäsche vor allem wegen administrativer Schwächen florieren. Deswegen ist es für uns inakzeptabel, dass Bundesfinanzminister Schäuble seit Jahren diese Probleme in seinem Aufgabenbereich ignoriert, aber bei der Bargeldzahlung Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger anstrebt.

### **Banken und Finanzdienstleister endlich wirksam überwachen**

Die BaFin hat seit Jahren Hinweise auf die Beteiligung deutscher Banken an Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Briefkastenfirmen. Trotz dieser Hinweise blieben diese Banken zum großen Teil unbehelligt und tauchen nun in den Panama Papers wieder auf. Offensichtlich hat die BaFin es versäumt, die Beteiligung dieser Banken an der Geldwäsche über Offshore-Oasen wirksam zu unterbinden. Die BaFin muss daher in der Geldwäschebekämpfung neu aufgestellt und ausgestattet werden. Dies umfasst:

- Geldwäscheprüfungen müssen zukünftig proaktiv und nicht nur reaktiv erfolgen.
- Die BaFin muss für die Prüfungen eigenes Personal einsetzen statt auf von den untersuchten Banken benannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurückzugreifen.
- Um im Zweifelsfall auch wirklich durchzugreifen und Missstände abzustellen, muss die BaFin endlich einen klaren politischen Handlungsauftrag und eine adäquate Personalausstattung und weitergehende Ermittlungskompetenzen erhalten.

Einen Fall wie den der Berenberg Bank darf es zukünftig nicht mehr geben. Bei dieser Bank hat die BaFin trotz Hinweisen keinen Verstoß gegen Geldwäschevorschriften festgestellt. Nun legen die Panama Papers jedoch nahe, dass die Berenberg Bank sehr wohl gegen Geldwäschevorschriften verstoßen hat.

### **Geldwäschebekämpfung im Nichtfinanzsektor aus einer Hand**

Die Bundesländer haben lange ihre Aufgabe bei der Geldwäscheprävention ganz ignoriert. Inzwischen sind zwar in jedem Land zuständige Stellen benannt worden. Doch die Defizite sind gravierend:

- Die Personalausstattung ist zu gering.
- In den einzelnen Ländern sind jeweils unterschiedliche Stellen zuständig, was die Zusammenarbeit erschwert. Das Gleiche gilt für die gespaltene Zuständigkeit – Finanzsektor beim Bund, Nichtfinanzsektor bei den Ländern.
- Die Erfassung von länderübergreifenden Sachverhalten ist heutzutage eher der Regelfall als die Ausnahme, verursacht erheblichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand und führt zu einer unnötigen Vervielfachung der aufzuwendenden Ressourcen.
- Für das Aufdecken von internationalen Zusammenhängen, die im Geldwäschebereich typisch sind, ist die Zuständigkeit auf Landesebene nicht sinnvoll.

Richtig ist es deshalb, den Vorschlag des Bundesrates<sup>3</sup> aus dem Jahr 2012 aufzugreifen und die Zuständigkeit für die Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor auf den Bund zu übertragen und mit der Bundeszuständigkeit im Finanzsektor zusammenzuführen. Wir müssen Vollzugsdefiziten vorbeugen, indem die etablierten länderübergreifenden Bundesbehörden BaFin, BKA und Zoll effizient und bundesweit gegen Geldwäsche vorgehen. Bis hierüber Konsens besteht, setzen wir uns parallel für eine Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen auf Landesebene ein, um unnötige Friktionen zu minimieren.

### **Bündelung der Zuständigkeit für multinationale Unternehmen und Einkommensmillionäre und Steuerfahndung**

Die Berichte über die Steuervermeidung multinationaler Unternehmen reißen nicht ab. Gewinne werden in Niedrigsteuergebiete verlagert und Unterschiede in den nationalen Steuersystemen werden geschickt ausgenutzt, um die eigene Steuerlast zu minimieren. Die Leidtragenden sind die nationalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber auch die kleinen und lokalen Unternehmen, die keine aggressive Steuergestaltung betreiben können.

Die Panama Papers zeigen, dass es auch reichen Privatpersonen oft gelingt, sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen zu entziehen. Zahlreiche Länder haben auf diese Verhältnisse reagiert, indem sie in ihren Steuerverwaltungen Spezialeinheiten für große Konzerne und reiche Bürgerinnen und Bürger geschaffen haben. In Deutschland hingegen sind die Finanzämter den großen Steuerabteilungen der Konzerne oft hoffnungslos unterlegen. Gerade die Konzerne beschäftigen heute ganze Bataillone von Steuerberatern und Anwälten. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für große Konzerne und reiche Bürgerinnen und Bürger von den Ländern auf den Bund übertragen. Die neu zu schaffende Spezialeinheit muss personell und technisch auf Augenhöhe mit den Steuerabteilungen der Konzerne und den

---

<sup>3</sup> BR-Drs. 459/12; BT-Drs. 17/10798

großen Steuerberatungsgesellschaften gebracht werden. Eine Bündelung beim Bund ergibt auch deswegen Sinn, weil Unternehmen oft in mehreren Bundesländern und meist auch im Ausland tätig sind. Auch ausländische Steuerverwaltungen müssten im Fall von internationalen Konzernen nur noch mit einer Behörde statt mit 16 Landesbehörden zusammenarbeiten. Darüber hinaus braucht es eine Steuererfahrung auf Bundesebene, die bei großen Fällen die Ermittlungen leitet oder koordiniert.

## **2. TRANSPARENZGEBOT FÜR UNTERNEHMEN UND STAATEN**

Unsere Gesellschaft kann es nicht länger tolerieren, dass Banken, Berater und auch Staaten für Kriminelle, multinationale Unternehmen und Einkommensmillionäre u.a. mit Briefkastenfirmen Strukturen zur Verfügung stellen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet sind, die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten und die ordnungsgemäße Besteuerung zu verhindern. Wir fordern daher ein Transparenzgebot für Unternehmen und Staaten. Nur durch Schaffung von Transparenz kann wirksam gegen die Verschleierung von Vermögen und Geldströmen vorgegangen werden.

### **Öffentliches Transparenzregister**

Auf europäischer Ebene haben wir uns dafür eingesetzt, dass – auch gegen die Widerstände der Bundesregierung – die 4. Geldwäscherichtlinie den EU-Mitgliedstaaten vorschreibt, in einem Transparenzregister die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen und juristischen Personen wie Trusts, Stiftungen und anderen Vermögensmassen zu nennen. Die Bundesregierung soll nun schnellstmöglich einen Umsetzungsvorschlag für diese Richtlinie vorlegen und dabei sicherstellen, dass auch die Öffentlichkeit Zugang zu diesem Register hat. Die bisher von der Bundesregierung vorgesehene Beschränkung des Zugangs der Öffentlichkeit ist inakzeptabel. Die Panama Papers haben gezeigt, dass die BaFin das bestehende Zugriffsrecht auf die bei den Banken bereits nach dem Geldwäschegesetz vorhandenen Daten über wirtschaftlich Berechtigte nicht konsequent nutzt, um Geldwäsche zu unterbinden. Außerdem besteht bei nicht-öffentlichen Registern die Gefahr, dass falsche Informationen jahrelang unerkannt bleiben. Schließlich ist es nicht nur für den Staat, sondern auch für Kunden und Lieferanten wichtig erkennen zu können, wer sich hinter einem Unternehmen verbirgt.

In der EU muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass auch Trusts der Registerpflicht unterfallen. Ebenso darf – anders als bisher vorgesehen – die Offenlegung des wirtschaftlich Berechtigten nicht durch Kettenbeteiligungen oder die Eintragung der Direktoren als wirtschaftlich Berechtigte umgangen werden können. Auf internationaler Ebene muss sich die Bundesregierung für die weltweite Einführung von Transparenzregistern einsetzen.

### **Schwarze Listen**

Wir brauchen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene schwarze Listen von Staaten, die entweder im Steuerbereich oder im Geldwäscherbereich erhebliche Defizite aufweisen. Die nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz von 2009 vorgesehene nationale schwarze Liste hat die Bundesregierung bisher leer gelassen. Auch der EU-Kommission hat die Bundesregierung bisher kein einziges Land als „Steuersumpf“ gemeldet, während Spanien, Portugal und Griechenland mehr als 30 Staaten/Regionen als unkooperativ in Steuersachen gemeldet haben. Die Bundesregierung muss daher ihren Widerstand gegen die Definition von Steuersümpfen auf europäischer Ebene endlich aufgeben. Die nunmehr neue Forderung des Finanzministers nach internationalen schwarzen Listen ist vergiftet. International sind harte Kriterien bisher nur schwer erreichbar. Dementsprechend sind die bestehenden schwarzen Listen der OECD und der FATF faktisch leer. Deutschland muss daher vorausgehen und die nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vorgesehene schwarze Liste endlich wie vorgesehen nutzen. Dafür bedarf es sinnvoller Kriterien. Länder, die nicht in vollem Umfang am automati-

schen Informationsaustausch tatsächlich teilnehmen, sollten ebenso auf die Liste wie Länder, die Vehikel wie Briefkastenfirmen anbieten, um anonym zu bleiben. Frankreich hat eine solche nationale schwarze Liste und wendet auch Sanktionen gegen die entsprechenden Länder an.

Weiterhin müssen die USA unmissverständlich und öffentlich aufgefordert werden, die wirtschaftlich Berechtigten von Millionen Briefkastenfirmen in einigen US-Bundesstaaten, vor allem in Delaware, an die jeweiligen Steuerbehörden der Konteninhaber weiterzugeben. Die USA haben mit dem ‚Foreign Account Tax Compliance Act‘ alle Staaten des Globus unter erheblichen Strafandrohungen gezwungen, die Daten US-amerikanischer Steuerbürger an die US-Steuerbehörden zu melden. Die bisherige Weigerung der US-Regierung, einen symmetrischen Informationsaustausch umzusetzen, kann nicht scharf genug kritisiert werden.

### **Anzeigepflicht für Steuergestaltungen**

Auch die Grenze zwischen legaler Steuergestaltung und Steuerhinterziehung muss transparenter werden. Seit Jahren schon haben einige Staaten gute Erfahrungen damit gemacht, die steuerberatende Branche mit einer Anzeigepflicht für steuermindernde Gestaltungen für ihre Kunden zu belegen. Steuergestaltungsangebote gingen deutlich zurück, schwarze Schafe bei Banken und Steuerberatern konnten identifiziert werden, Verwaltung und Politik konnten frühzeitig auf Risiken reagieren und Kunden wurden vor windigen Steuergestaltungsangeboten geschützt. Bestünde diese Anzeigepflicht auch in Deutschland (und perspektivisch europaweit) gäbe dies auch eine effektivere Handhabe gegenüber Beratern, die Geschäfte in solche Gebiete vermitteln oder derartige Geschäfte anbahnen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Regelung schon 2007 vorgeschlagen. Die Bundesregierung ist jedoch bisher untätig geblieben.

### **Automatischer Informationsaustausch**

Der automatische Informationsaustausch über Kapitalerträge und Kontenbestände ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Die Bundesregierung wollte noch 2011 auf Anonymität setzen und mit der Schweiz ein Steuerabkommen abschließen, welches den Schweizer Banken dauerhafte Anonymität zugesagt hätte. Zusammen mit anderen Akteuren konnten wir diese Pläne verhindern und der Weg zum automatischen Informationsaustausch wurde frei. Doch damit stehen wir erst am Beginn der Herausforderung. Noch immer verweigern zahlreiche Staaten die Teilnahme am automatischen Austausch. Noch immer werden verschachtelte und intransparente Konstruktionen wie auch die Panama-Briefkastengesellschaften genutzt, um weiterhin in den Genuss von Anonymität zu kommen. Wir brauchen daher ein entschlossenes Vorgehen gegen solche Staaten. Mittels Sanktionen für Menschen, Unternehmen, Banken und Steuerberatern, die dort Geschäfte machen, müssen wir das „Geschäftsmodell Steuersumpf“ unattraktiv machen. Ausnahmen vom automatischen Austausch darf es nicht länger geben. Die Panama Papers haben gezeigt, dass die kriminelle Energie so groß ist, dass jegliche gutgemeinte Ausnahme zur Fortsetzung der Steuerhinterziehung missbraucht wird. Daher sollten die teilnehmenden Länder ihre Banken auch verpflichten keinerlei Konten zu führen, bei denen der letztlich wirtschaftliche Berechtigte nicht bekannt ist. Wir halten es für sinnvoll, eine Meldepflicht für alle von deutschen Banken verwalteten Konten einzuführen, um einen besseren Überblick über die Lage zu gewinnen. Die Bundesregierung hat unseren entsprechenden Vorschlag jedoch abgelehnt.

### **Länderbezogene Offenlegungspflichten (country-by-country reporting)**

Steuerhinterziehung ist ein riesiges Problem. Daneben aber haben wir es auch mit der sogenannten aggressiven Steuergestaltung von großen multinationalen Konzernen zu tun. Über formal legale Arrangements gelingt es Unternehmen wie Google, IKEA oder Starbucks, keine oder nur sehr geringe Steuern zu zahlen. Das verlagert die Steuern auf die kleinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nicht aggressiv Steuergestaltung betreiben, haben im Wettbewerb gegen die Multis das Nachsehen.

Eines der Probleme beim Kampf gegen Steuergestaltung ist die fehlende Transparenz, die verhindert, dass wir das Problem vollständig erfassen können und Gegenmaßnahmen entwickeln können. Initiativen zur Eindämmung von Steuergestaltung wie Maßnahmen der OECD erfolgen daher meist erst nach der Veröffentlichung von Daten durch sogenannte Steuer-CDs und durch investigativen Journalismus wie bei Lux Leaks oder jetzt den Panama Papers. Schon seit vielen Jahren werden deswegen länderbezogene Berichtspflichten für große Unternehmen vorgeschlagen. Die Unternehmen sollen offenlegen, in welchen Ländern sie welche Geschäftstätigkeiten ausüben und in welchen Ländern sie Steuern in welcher Höhe zahlen. Dann würde transparent werden, wenn ein Konzern in Europa Geschäfte macht, aber seine steuerpflichtigen Gewinne in einen Steuersumpf verlagert, um keine oder nur unverhältnismäßig geringe Steuern zu zahlen. Doch die Bundesregierung blockiert unter dem Vorwand des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen länderbezogene Offenlegungspflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Die Tatsache, dass sich Unternehmen mit aggressiver Steuergestaltung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, ist jedoch kein zu schützendes Geschäftsgeheimnis. Über geeignete Schwellenwerte könnten sowohl der Bürokratieaufwand begrenzt als auch kleine und mittlere Unternehmen geschützt werden. Wir wollen daher länderbezogene und projektbezogene Offenlegungspflichten sofort und öffentlich für Alle zugänglich einführen. Dabei müssen mindestens Steuern, Umsätze, Löhne, Lizenzgebühren, Vermögen und die ausgewiesenen Gewinne nach Ländern bzw. Projekten ausgewiesen und auch die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Konzernteilen sichtbar gemacht werden. In einem zweiten Schritt müssen sie auch ökologische Kriterien widerspiegeln. Deutschland soll vorangehen und nicht internationale Vereinbarungen abwarten.

### **Deutschland als Steueroase für Ausländer**

Auch bei deutschen Banken liegen Milliarden von zweifelhafter Herkunft. Deutschland ist attraktiv als Fluchtland, weil Deutschland Zinsen von Ausländern nicht besteuert und keine Quellensteuer/Kapitalertragsteuer erhebt. Deutschland liefert auch keine Informationen an die entsprechenden Heimatländer, soweit diese nicht in Zukunft am automatischen Informationsaustausch teilnehmen oder die Bundesregierung Zweifel am Datenschutz und an rechtsstaatlichen Verhältnissen in diesen Ländern hat. Das muss sich ändern. Daher wollen wir in einem ersten Schritt öffentlich zugängliche Statistiken schaffen, aus denen der Ursprung der Anlagen bei deutschen Banken hervorgeht. Dies wird uns zeigen, wie groß das Ausmaß von Anlagen mit potentiell kriminellem Hintergrund in Deutschland ist. So erhöhen wir den Handlungsdruck und schaffen die Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen.

## **3. WIRKSAME SANKTIONEN UND ECHTE GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG**

Die Panama Papers haben ferner gezeigt, dass die bestehende Sanktionierung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung keine ausreichend abschreckende Wirkung hat. Von Europa aus können Veränderungen weltweit angestoßen werden, wenn hier fehlende Transparenz empfindlich sanktioniert wird. Es bedarf daher einer Überprüfung und Neujustierung der verwaltungs- und sanktionsrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich.

### **Strafgebühr für Banken und Unternehmen bei Geschäften mit Schatten-Finanzzentren**

Auf europäischer Ebene muss EU-Kommissionschef Juncker einen EU-Aktionsplan gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Briefkastenfirmen vorlegen. Kern dieses Plans muss eine Strafabgabe gegen Banken in der gesamten EU sein, die mit Unternehmen Geschäfte machen, die in Schatten-Finanzzentren ihren juristischen Sitz haben, also Ländern, die nicht am automatischen Austausch steuerrelevanter Informationen teilnehmen oder auf einer schwarzen Liste stehen.

Mit intransparenten Firmen, bei denen die Eigentümer nicht bekannt sind, dürfen keine Geschäfte mehr gemacht werden. Schon heute müssen Banken die wirtschaftlich Berechtigten ermitteln, wenn sie Geschäfte machen. Sie sind ferner u.a. verpflichtet, Transaktionen dem BKA und den zuständigen

Strafverfolgungsbehörden zu melden, wenn Tatsachen darauf hindeuten, dass die Gelder kriminellen Ursprung haben. Doch die Strafen für Banken, die gegen diese Regeln verstoßen, sind lächerlich gering. Auch die Sanktionen, wenn Banken für den automatischen Informationsaustausch falsche Daten übermitteln, sind mit 50.000 Euro zu gering bemessen.

Errichtet die EU eine unabhängige Europäische Staatsanwaltschaft, sollte deren Zuständigkeit – unter Wahrung der Beschuldigtenrechte – auch auf länderübergreifende Fälle von Geldwäsche und Steuerhinterziehung ausgeweitet werden.

National muss die Bundesregierung schnell ein Gesetz zur wirksamen Bekämpfung von Steuerhinterziehung vorlegen. Dieses Gesetz muss – anders als das existierende aus 2009 – künftig auf alle Staaten und Regionen angewendet werden, die nicht am automatischen Austausch steuerrelevanter Informationen teilnehmen oder in denen passive Unternehmen oder juristische Personen gegründet werden dürfen, ohne die wirtschaftlich Berechtigten offenzulegen. Das Gesetz muss in diesen Fällen automatische und stärkere Sanktionen vorsehen und z.B. nach französischem Vorbild eine Quellensteuer auf alle Zahlungen in diese Gebiete. Ferner sollen Unternehmen und Banken, die Briefkastenfirmen unterhalten oder vermitteln, regelmäßig von der Vergabe lukrativer öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Außerdem müssen die deutschen Vorschriften über Verfall und Einziehung von Erträgen aus Straftaten gemäß der EU-Sicherstellungsrichtlinie<sup>4</sup> erstreckt werden – soweit noch nicht anwendbar – auf die darin genannten Delikte (u.a. Korruption), nicht jedoch darüber hinaus.

### **Unternehmen härter sanktionieren – Juristische Personen in Verantwortung für Rechtsverstöße nehmen**

Banken spielen eine zentrale Rolle bei der Durchführung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Gegenüber dem Fehlverhalten eines Einzelnen geht von einem Delikt, das typischerweise ein Unternehmen begeht, ein viel höheres Risiko für das Gemeinwesen aus. Insofern müssen Banken und ihre leitenden Manager für Schäden, die sie verursachen, auch zur Verantwortung gezogen werden können. Jedoch lässt sich in der komplexen und anonymen Struktur eines Unternehmens individuelle Verantwortlichkeit häufig verschleiern. Auch bei noch so gravierenden Skandalen kommt es in Deutschland daher kaum jemals zu strafrechtlichen Verurteilungen leitender Manager. Die verwaltungsrechtliche Sanktionierung von Fehlverhalten von Unternehmen wurde zwar auf Grund europäischer Vorgaben stark ausgebaut. Gleichzeitig werden deutsche Unternehmen bei Fehlverhalten primär im Ausland mit erheblichen Strafen und Geldbußen belegt. Dieses Defizit unserer Rechtsordnung muss beseitigt werden. Wir wollen aus und durch Unternehmen begangene Delikte künftig härter und hartnäckiger verfolgen.

Bei Bußgeldverfahren nach geltendem Recht müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Strafverfolgungs- bzw. Fachbehörden alle Rechtsverstöße von Banken, Unternehmen und ihren Managern konsequent verfolgen. In einem zweiten Schritt muss für Deutschland ein modernes Sanktionsregime für Delikte von Unternehmen geschaffen werden, welches tatsächliches Abschreckungspotential bietet, um Straftaten, die aus Unternehmen heraus begangen werden, wirksam zu unterbinden. Aufgrund der mangelhaften spezialpräventiven Wirkung von Geldbußen muss der Sanktionskatalog hierfür auch Strukturmaßnahmen umfassen. Die einschlägigen Normen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht müssen ferner auf ihre Praxistauglichkeit hin evaluiert werden.

---

<sup>4</sup> Art. 5 der Richtlinie 2014/42/EU vom 3.4.2014 über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union (ABl. Nr. L 127 S. 39)

Schließlich sollen Banken und sonstige Unternehmen, die an Geldwäsche oder Steuerhinterziehung mitwirken, regelmäßig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen bleiben. Hierzu soll ein bundesweites Register über unzuverlässige Firmen errichtet werden.<sup>5</sup>

### **Geldwäschebeauftragte stärken**

Geldwäschebeauftragte von Finanzinstituten müssen Kündigungs- und Nachteilsschutz am Arbeitsplatz genießen. Ähnlich wie Betriebsräte müssen sie vor etwaigen Benachteiligungen geschützt werden, die ihnen auf Grund ihrer Tätigkeit im Unternehmen drohen könnten. Nur so ist ihre Unabhängigkeit gesichert. Die Arbeitgeber sollen nachweisen müssen, dass etwaige Nachteile für die Geldwäschebeauftragten wie z.B. Versetzung oder Kündigung nicht mit der Amtsausführung als Geldwäschebeauftragte in Zusammenhang stehen (Beweislastumkehr).

## **4. WHISTLEBLOWER BESSER SCHÜTZEN**

Noch so gute gesetzliche Vorgaben und auch eine gute Geldwäscheaufsicht können umgangen werden. Whistleblowern kommt daher auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Aufdeckung von Vermögensverschleierung zu Zwecken der Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorfinanzierung zu.

Die Hinweisgeber verdienen unseren Schutz statt Verfolgung. Wir Grünen haben daher bereits 2012 und nochmals 2014 ein Whistleblower-Schutzgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, das die jeweilige Regierungskoalition abgelehnt hat. Zwar werden im Rahmen der Umsetzung jüngerer Finanzmarkttrichtlinien der EU wenigstens bei den Banken und der BaFin nunmehr Whistleblower-Verfahren installiert. Wie die Panama Papers insbesondere das Verhalten des Bundesministeriums der Finanzen und der BaFin in den Fällen Berenberg Bank, Bundesdruckerei und Cum/Ex jedoch zeigen, gehen Banken und Behörden Hinweisen auf illegale Aktivitäten oft nicht konsequent nach. Wir wollen daher, dass sich Whistleblower in diesen Fällen Sanktionsgeschützt an die Öffentlichkeit wenden können.

## **5. EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE STEUERHARMONISIERUNG**

Die Bundesregierung ist auch aufgefordert, die Rahmensetzung sowohl national als auch international völlig neu zu denken. Es zeigt sich immer deutlicher, dass nationale Steuerpolitik als Instrument im internationalen Standortwettbewerb auf vielen Ebenen zu Fehlanreizen führt. Den globalisierten Warenströmen folgen die globalisierten Finanzströme. Die Ausweitung dieser Kampfzone auf die Steuerpolitik erfordert eine sehr weitgehende Harmonisierung internationaler Steuergesetze.

Innerhalb von Europa müssen die bestehenden Schieflagen – sei es die Anonymität von Briefkastenfirmen von Überseedepartements der Briten, seien es präferentielle Steuerregelungen wie Lizenzboxen u.a. in den Niederlanden oder in England – endlich abgebaut werden.

Wir wollen zudem, dass sich die Bundesregierung für eine grundlegende Reform der Besteuerung transnationaler Unternehmen einsetzt, u. a. dadurch, dass international agierende Unternehmen grundsätzlich bei der Besteuerung als eine wirtschaftliche Einheit bewertet werden (unitary taxation) und somit der Raum für illegitime und illegale Steuergestaltung reduziert wird.

---

<sup>5</sup> vgl. grüner Gesetzentwurf „Korruptionsregister“: BT-Drs. 17/11415